

Wohnungsgeberbestätigung

nach § 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz

Hiermit wird als wohnungsgebende Person (bzw. juristische Person)
 beauftragte Person (Nachweis der Beauftragung liegt bei)
 in Eigenerklärung (bei eigener Immobilie)

ein Einzug Auszug für folgende **Wohnung** bestätigt:

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort
Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus

In der oben genannten Wohnung sind am

Datum des Einzuges, bzw. des Auszuges

folgende **Personen** eingezogen ausgezogen:

1.	Familienname, Vorname	2.	Familienname, Vorname
3.	Familienname, Vorname	4.	Familienname, Vorname
5.	Familienname, Vorname	6.	Familienname, Vorname

weitere Personen (bitte auf der Rückseite vermerken)

Name und Anschrift der **wohnungsgebenden Person**:

Name der wohnungsgebenden Person (bzw. Bezeichnung juristische Person)
Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort der wohnungsgebenden Person
ggf. Name der beauftragten Person

- Die wohnungsgebende Person ist **Eigentümer*in** der Wohnung.
 Die wohnungsgebende Person ist **nicht** Eigentümer*in der Wohnung

Name(n) und Anschrift(en) aller **Eigentümer*innen** (falls nicht Wohnungsgeber*in):

Name der Eigentümer*innen
Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort der Eigentümer*innen

Eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist, ist gesetzeswidrig. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung, ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§ 54 i.V.m. § 19 Bundesmeldegesetz).

Ort, Datum, Unterschrift (ggf. Stempel) der wohnungsgebenden Person oder der beauftragten Person
--